PRÜFUNG

Querschnittsprüfung ausgewählter Leitungsorgane

Eidgenössische Finanzverwaltung

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Der Bund lagert die Erfüllung von bestimmten Aufgaben an verselbstständigte Organisationen wie Aktiengesellschaften, Stiftungen, Institute und Anstalten aus und kontrolliert diese. Die EFK führte eine Querschnittprüfung bei neun der insgesamt 29 Verwaltungs-, Instituts- und Stiftungsräten der Organisationen durch. Diese werden als Leitungsorgane bezeichnet.

Es wurden übergeordnete Themen identifiziert, bei welchen Anpassungsbedarf besteht. Die Leitungsorgane sind weitgehend geeignet zusammengesetzt und nehmen ihre Aufgaben wahr.

Die Grösse der Leitungsorgane ist zu überprüfen

Die Leitungsorgane orientieren sich alle an der oberen Grenze der zulässigen Anzahl Mitglieder. Deshalb sollten die Leitungsorgane auf ihre Grösse überprüft werden. Eine Verkleinerung der Gremien könnte zu Einsparungen führen und dabei gleichzeitig effizientere Entscheidungswege und kürzere Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Die Interessenbindungen sind auf der Internetseite des Bundes nicht vollständig offengelegt

Die Interessenbindungen der Mitglieder der Leitungsorgane müssen gemäss rechtlichen Vorgaben in der von der Bundeskanzlei geführten, öffentlich zugänglichen Datenbank vollständig erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren auf dieser jedoch nicht alle Interessenbindungen offengelegt.

Ein Mitarbeiter der Skyguide AG ist gleichzeitig im Verwaltungsrat, was zu Interessenkonflikten führen kann. Die operative und strategische Tätigkeit ist aus Governance-Sicht zu trennen.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Mitglieder der Leitungsorgane betreffend einwandfreiem Ruf und persönlicher Integrität wird nicht systematisch umgesetzt. Die EFK empfiehlt diesbezüglich ein einheitliches Vorgehen, wie zum Beispiel das Einfordern von Betreibungsauskünften und Strafregisterauszügen vor der Wahl.

Rollen und Aufgaben sind nicht in allen Fällen definiert

Bei der compenswiss sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Amtsvertreter des Bundes, welche ohne Stimmrecht in beratender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen, nicht definiert. Um diese klarer zu regeln, empfiehlt die EFK, Pflichtenhefte zu erstellen. Weiter ist die Rolle der unabhängigen Vertreterin des Bundes mit Stimmrecht im Verwaltungsrat zu definieren.
Die aktuellen rechtlichen Grundlagen sehen für den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum nur ein beschränktes Aufgabenportfolio vor. Im Rahmen der geplanten Revision des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum ist eine Erweiterung dieser Aufgaben zu prüfen. Ziel soll es sein, die strategische Steuerung sowie die Aufsichtsfunktion des Institutsrats zu stärken und gesetzlich zu verankern.

Der Verwaltungsrat der RUAG MRO Holding AG befindet sich in einer Reorganisationsphase. Dem alten Verwaltungsrat wurde für das Geschäftsjahr 2024 keine vollumfängliche Entlastung erteilt.